

Prüfungs-Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt für Marketing / Geprüfte Fachwirtin für Marketing

Die Prüfung Fachwirt/in für Marketing wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie ist insgesamt bestanden, wenn in den schriftlichen und in der mündlichen Prüfungsleistung mindestens eine ausreichend Leistung (50 Punkte) erbracht wurden. Wir verweisen hierzu auf die entsprechende Prüfungsordnung (www.darmstadt.ihk.de, Nummer 3473190).

Gliederung und Durchführung der Prüfung

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen und gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Marketingstrategien entwickeln
2. Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen
3. Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln,
4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in den o. g. Handlungsbereichen auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtig aufeinander abgestimmten, daraus abgeleiteten offenen Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei alle o. g. Handlungsbereiche situationsbezogen thematisiert werden sollen. Die gesamte Bearbeitungsdauer soll 600 Minuten betragen. Die Punktebewertung für das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung ist gleichgewichtig aus den beiden schriftlichen Teilleistungen zu bilden. Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn das Gesamtergebnis mehr als 50 Punkte ergibt. Ist dies nicht der Fall, müssen beide schriftlichen Teilleistungen wiederholt werden.

Weitere wichtige Informationen:

- Die schriftliche Prüfung wird zu bundeseinheitlichen Terminen und mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.
- Die Aufgaben orientieren sich an der Prüfungsordnung sowie dem DIHK-Rahmenplan. Sie geben einen Querschnitt der empfohlenen Qualifikationsinhalte wieder.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben. Beide Aufgabensätze werden auf Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung erstellt.
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibgerät (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit sie Querverweise auf andere Paragraphen sind, jedoch keine Kommentierungen, zugelassen. Handschriftliche Ergänzungen sind nicht zulässig. Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy oder Laptop, sind nicht als Hilfsmittel zugelassen.
- Ergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.

Eine Übersicht über die Prüfungsstruktur finden Sie im Internet unter der [Dokumentennummer 3473190](#). Dort finden Sie auch die Liste mit den für diese Prüfung jeweils zugelassenen Hilfsmitteln.

Denken Sie bitte unbedingt daran, bei allen Prüfungsteilen Ihr Einladungsschreiben mit der Ident- und Prüfungsnummer sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung darf nur durchgeführt werden, wenn die schriftliche Prüfung mit mindestens ausreichende Leistungen bestanden wurden. Sie gliedert sich in eine maximal 10-minütige Präsentation und ein 20-minütiges Fachgespräch.

Ausgehend von der Präsentation führt der Prüfungsausschuss ein 20-minütiges Fachgespräch. In diesem Gespräch soll nachgewiesen werden, dass die Teilnehmer in der Lage sind, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Bei der Bewertung wird das Fachgespräch doppelt, die Präsentation einfach gewichtet.

Das Thema der Präsentation wird von dem Prüfungsteilnehmer gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung dem Prüfungsausschuss zum Termin der schriftlichen Prüfung eingereicht. Dafür ist das entsprechenden Formular auf der Homepage zu verwenden (Dokumentenummer 3473190). Dieser Termin muss unbedingt eingehalten werden. Falls das Formular nicht zum vorgesehenen Termin von Ihnen eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. In diesem Fall wird die mündliche Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen der mündlichen Prüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit; beides gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Medien im Prüfungsraum

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum Flip-Chart, Beamer, Tafel bzw. magnetisches White-Board zur Verfügung. Weitere Medien wie z.B. Laptop müssen selbst mitgebracht werden. Informationen zum Beameranschluss finden Sie auf unsere Homepage unter der Nummer: 125896.

Wir bitten Sie am Prüfungstag Ihr Handout in 4-facher Ausfertigung für den Prüfungsausschuss mitzubringen.

Thema der Präsentation

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung muss die Themenstellung mindestens einen Handlungsbereich nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 mit dem Handlungsbereich nach Absatz 1 Nummer 4 verknüpfen.

Das bedeutet, das in der Präsentation das Thema „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ behandelt werden muss! Mindestens ein weiteres Thema wird aus den folgenden Handlungsbereichen gewählt:

- Marketingstrategien entwickeln
- Marketingkonzepte und -projekte planen und umsetzen
- Marketingprozesse analysieren, bewerten und weiterentwickeln

Nur wenn beide Themenbereiche in der Präsentation enthalten sind, wird der Anforderung der Prüfungsordnung entsprochen!

Die Verantwortung für die richtige Themenauswahl liegt beim Prüfling. Die IHK und die Prüfer nehmen die eingereichten Themen nur zur Kenntnis. **Es erfolgt keine Einschätzung oder Rückmeldung im Vorfeld der Prüfung.**

Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Über das Bestehen der Prüfung wird ein IHK-Zeugnis ohne Noten sowie ein IHK-Zeugnis mit Punkten und Noten sowie eine englische Übersetzungshilfe ausgehändigt.

Wiederholung

Eine nichtbestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.